

Der kostenlose Online-Newsletter des avr berichtet wöchentlich für ca. 7.000 Leser in deutscher oder englischer Sprache über aktuelles rund um das Thema Vliesstoffe und technische Textilien. Im Fokus stehen Wirtschaftsnachrichten und Personalien. Natürlich bietet der Newsletter auch Raum für attraktive Werbepplatzierungen. Neben den klassischen Werbemöglichkeiten gibt es diverse Paketangebote, die crossmedial arbeiten.

- 3 Zielgruppe:** Hersteller von Vliesstoffen und technischen Textilien
 Faserproduzenten
 Konfektionäre
 Hersteller von Maschinen
 Forschungsinstitute
 Universitäten

- 4 Erscheinungsweise:** wöchentlich, immer dienstags
5 Öffnungsrate: Zahlen auf Anfrage

- 6 Datenanlieferung** mindestens eine Woche vor Schaltbeginn
 per E-Mail an Frau Stefanie Wahbi
 (s.wahbi@kepplermediengruppe.de)

Bitte beachten Sie: Die hier gezeigten Werbemöglichkeiten stellen nur eine Auswahl dar. Eine Übersicht über alle Werbeformen im avr News-Ticker, die dazugehörigen Preise sowie eine ausführliche Beratung erhalten Sie bei

Olaf Schneider
 Tel.: +49 6104 606-201
o.schneider@kepplermediengruppe.de

Teil eines Sponsoren-Paketes Interesse? Dann kontaktieren Sie uns



1/2 Banner
 Format: 234 x 60 pixel
 Laufzeit: 4 ET* in Folge
 Preis: 390,- €



* ET = Erscheinungstermin



Angelika Hürschelmann
 Chefredakteurin
 avr/Allgemeiner Vliesstoffexport a.huerschelmann@kepplermediengruppe.de

Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit, sed diam nonummy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet citta kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonummy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum.



■ Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur
 At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet citta kasd et ea rebum. Stet citta kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed rebum...



1/2 Banner



■ Nam liber tempor cum soluta nobis
 Ut wisi enim ad minim veniam, quis nostrud exerci vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Duis autem vel eum irure dolor in hendrerit in vulputate velit esse molestie enim qui idest qui blandit ligula eum et. Ut wisi enim ad minim veniam, quis nostrud exerci vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet citta kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed rebum...



1/2 Banner



■ Ut wisi enim ad minim veniam
 Ut wisi enim ad minim veniam, quis nostrud exerci vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet citta kasd et ea rebum. Stet citta kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed rebum...



■ Duis autem vel eum irure dolor
 At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet citta kasd et ea rebum. Stet citta kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed rebum...



■ At vero eos et accusam et justo duo
 At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet citta kasd et ea rebum. Stet citta kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed rebum...



■ Consetetur sadipscing elitr
 At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet citta kasd et ea rebum. Stet citta kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed rebum...

Stet citta laoreet dolore:
 et gubergren, kasd magna no rebum. sanctus saesad takimata vero voluptua. ipsum dolor sit amet. Nam liber tempor cum soluta.

1/3 Banner

Skyscraper klein

1/3 Banner
 (156 x 60 pixel)
 Laufzeit: 4 ET* in Folge
 Preis: 290,- €

Skyscraper klein
 Format: 160 x 400 pixel
 Laufzeit:
 4 ET* in Folge
 Preis: 1.150,- €

Preisliste News-Ticker

Werbeform	Position	Leistung	Format	Laufzeit	Preis
1/2 Banner	im Content	Banner mit Link auf Homepage des Kunden	234 x 60 Pixel	4 ET in Folge	390,- EUR
1/1 Banner	im Content	Banner mit Link auf Homepage des Kunden	468 x 60 Pixel	4 ET in Folge	690,- EUR
Bottom Content Ad	ganz unten im Fuß des NL, immer vor Impressum	Banner mit Link auf Homepage des Kunden	520 x 150 Pixel	4 ET in Folge	790,- EUR
TOP-JOB Anzeige Stellenmarkt	ganz unten im Fuß des NL, immer vor Impressum	Firmenlogo + Stellenbezeichnung mit Link	520 x 150 Pixel	4 ET in Folge	850,- EUR
1/3 Banner	rechts aussen neben Text Achtung: Position variabel	Banner mit Link auf Homepage des Kunden	156 x 60 Pixel	4 ET in Folge	250,- EUR
Scyscraper groß	rechts aussen neben Text Achtung: Position variabel	Skyscraper mit Link auf Homepage des Kunden	160 x 600 Pixel	4 ET in Folge	1.490,- EUR
Scyscraper klein	rechts aussen neben Text Achtung: Position variabel	Skyscraper mit Link auf Homepage des Kunden	160 x 400 Pixel	4 ET in Folge	1.190,- EUR

Dateiformate

Sowohl für die Online-Schaltung als auch für die statistische Auswertung von Anzeigen im News-Ticker setzen wir Mailing Works ein.
 Wir verarbeiten folgende Dateiformate: JPEG (jpg) oder GIF (gif, auch animiert)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen, Fremdbeilagen und sonstige Werbeformen

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen zur Anwendung im Anzeigen und Fremdbeilagen-Geschäft sowie bei sonstigen Werbeformen und gelten ausschließlich. Abweichende Vereinbarungen bedürfen einer gesonderten, beidseitigen und schriftlichen Vereinbarung, ansonsten werden diese nicht anerkannt. Diese AGB gelten auch dann, wenn der Verlag in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Anzeigenauftrag vorbehaltlos ausgeführt hat.

Ziffer 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag (auch mündlich bzw. ferner mündlich geschlossen) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) in einer Zeitschrift oder einem anderen Printprodukt zum Zweck der Verbreitung. Für Anzeigen und Werbemittel im Onlinebereich wird auf die gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für OnlineMedien verwiesen.

Ziffer 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag im Zweifel innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in den Sätzen 1 und 2 genannten Fristen auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 3 Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Anzeigenpreisliste des Verlags. Ändert sich der Anzeigenart nach Vertragsabschluss, ist der Verlag berechtigt, den Preis nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preisliste zu berechnen.

Ziffer 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht vollständig erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5 Aufträge für Anzeigen, Fremdbeilagen und andere Werbemittel, die auf Grund besonderer Vereinbarung ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 6 Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 7 Der Verlag behält sich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Werbemittel, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 8 Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier, den Vorgaben des Verlages entsprechender Druckunterlagen, Fremdbeilagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die für den betitelten übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Können Mängel an den Druckunterlagen nicht sofort erkannt werden, sondern stellen sie sich erst beim Druck heraus, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Abdruck keine Ansprüche.

Ziffer 9 Für Fehler aus telefonischer Übermittlung jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

Ziffer 10 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn der Aufwand hierzu nach Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese dem Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages, sofern die Mängel nicht unwesentlich sind.

Ziffer 11 Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbarer Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

Ziffer 12 Reklamationen jeglicher Art müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln, bei denen eine Frist von einem Jahr ab gesetzlichem Verjährungsbeginn gilt – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 13 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgegebenen Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 14 Sind keine besonderen Größenwyschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 14 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 16 Bei Zahlungsverzug oder Stundung kann der Basiszinssatz aus § 247 BGB als Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet werden. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 17 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Beilagen oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 18 Kosten für die Anfertigung bestellter Zeichnungen, Filme und Dateien sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 19 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inseritionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich tatsächlich verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn

bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v.H.,

bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v.H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschließen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 20 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen – auch solche, die als Einschreibebriefe und Eilbriefe eingehen – werden vier Wochen aufbewahrt und nach auf normalem Postwege versandt. Zuschriften, die nach dieser Frist eingehen, können vernichtet werden. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Briefe, die das zulässige Format DIN C4 (Gewicht 500 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

Ziffer 21 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 22 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen oder auf Grund presserechtlicher Vorschriften entstehen können. Bei Veröffentlichung von Gegendarstellungen bestimmen sich die zu ersetzenden Kosten nach Maßgabe des Anzeigenartes. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Ziffer 23 Der Anzeigenauftrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts. Die Geltung des UNKaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Sitz Erfüllungsort. Gerichtsstand ist Offenbach am Main. Die Parteien bleiben zur Erhebung der Klage oder der Einleitung sonstiger gerichtlicher Verfahren am allgemeinen Gerichtsstand der anderen Partei berechtigt. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.